



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-008-2019

Ziffer 3.1 der Tagesordnung
KT-04-2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzenborfer

Kreistag

öffentlich am 18.09.2019

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Beschlussvorschlag:

Die stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags werden entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen im Wege der Einigung gewählt.

Sachverhalt

Nach der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019 sind verschiedene Wahlen durchzuführen, welche sich aus der Landkreisordnung, der Hauptsatzung, weiteren Satzungen und rechtlichen Bestimmungen ergeben.

Gemäß § 20 Absatz 1 der Landkreisordnung wählen die Kreisräte aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Für den Landkreis Biberach ist über die Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden geregelt.

Bezugnehmende auf den Vorbericht Nr. 01-006-2019 und die damit einhergehende vorgeschlagene Änderung des § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden von zwei auf künftig drei stellvertretende Vorsitzende, haben die Fraktionen folgenden Vorschlag unterbreitet:

1. Stellvertreter **Kreisrat Roland Wersch**
2. Stellvertreter **Kreisrat Mario Glaser**
3. Stellvertreter **Kreisrat Josef Weber**